

Antrag auf Ausgabe eines Schlüssel-Transponders

Bitte füllen Sie den Antrag entweder am Computer oder wahlweise handschriftlich in Druckbuchstaben aus.
Eine Zustimmung unter Teil II ist zwingend erforderlich.

Teil I

1. Antragsteller/in (Name, Vorname)	_____	
Straße, Hausnummer (dienstlich)	_____	
Telefon (dienstlich)	_____	
2. Dienstbezeichnung / Beschäftigungsverhältnis	_____	
	z.B. Prof.; wiss. /nichtwiss. Bedienst.; wiss. Hilfskraft	
3. Fachbereich <u>und</u> Fachgebiet / Dezernat <u>und</u> Abteilung	_____	
4. Kontaktperson bei Rückfragen (unbedingt angeben!)	_____	
5. Schließberechtigung für Gebäude (Straße, Hausnummer) falls abweichend von Anschrift oben	_____	
a) für Haupteingang / Nebeneingang	ja	nein
b) für Zwischentür	ja	nein
c) für Raumnummer / -bezeichnung (z.B. Büro, Labor, Bibliothek) (evtl. Anlage beifügen!)		

6. Arbeitsvertrag mit dem Land Hessen	ja	nein
7. Ausgabezeitraum	von	bis
<u>oder</u> Dauerausgabe		
8. Anmerkungen		

Marburg, den _____

Unterschrift Antragsteller/in

Teil II Dem Antrag und der Ausgabe wird zugestimmt, da der Schlüssel-Transponder zur Ausübung der Tätigkeiten der Antragstellerin / des Antragstellers zwingend notwendig ist.

Zustimmung durch den/die Leiter/in des/der Bereichs/Dezernats/Abteilung oder des/der Fachvorgesetzten - Hochschullehrer/in

Marburg, den _____

_____ Name

_____ Unterschrift

Zustimmung durch den/die Dekan/in

Marburg, den _____

_____ Name

_____ Unterschrift

Den ausgefüllten Antrag senden sie bitte im Original, je nach Zugehörigkeit bzw. betroffenem Gebäude, an:
- Herr Markus Farnung, Biegenstraße 12 (Zentralverwaltung, Einrichtungen, FB20-Gebäude im Lahntal, übrige Fachbereiche)
- Herr Heinrich Klingelhöfer, Hans-Meerwein-Straße 2 (FB20-Gebäude auf den Lahnbergen und SYNMIKRO)

Datenschutzregelung

Die Philipps-Universität Marburg erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten als Verantwortliche zum Zwecke der Ausgabe von Transpondern. Die Bereitstellung und Speicherung dieser Daten ist zur Durchführung erforderlich (Art. 88 DSGVO i.V.m. § 23 HDSIG und ggf. Art. 6 Abs. 1f) DSGVO). Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden solange aufbewahrt, wie es für diesen Zweck erforderlich ist, oder solange gesetzliche Voraussetzungen hierfür bestehen. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie beim Datenschutzbeauftragten der Universität unter datenschutz@uni-marburg.de erhalten.